

**Aus der Arbeit des Gemeinderats**  
**Sitzung vom 22.02.2021**

**1. Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse**

Bürgermeister Faißt gab folgende nichtöffentliche Beschlüsse des Gemeinderats bekannt:

1. Der Gemeinderat habe beschlossen, dass sich die Stadt Renningen im Rahmen des Projekts „EnBW vernetzt“ mit Wirkung zum 01.07.2021 mit einem Anteil in Höhe von 4.608.675 € an der Netze BW GmbH beteiligt. Die Nettoendite der Stadt Renningen für diese Beteiligung wird voraussichtlich bei etwa 3 % liegen. Bei einer Beteiligungshöhe in Höhe von 4.608.675 € wäre damit über die Laufzeit von vier Jahren mit einem Nettoertrag für den städtischen Haushalt in Höhe von rund 550.000 € zu rechnen.
2. Der Gemeinderat habe den Beschluss zum Erwerb des Volksbankareals Bahnhofstr. 31-33 gefasst und die Verwaltung ermächtigt, den notariellen Kaufvertrag abzuschließen. Hierzu sei auch bereits ausführlich in den Stadtnachrichten Renningen der KW. 6 sowie auf der Homepage der Stadt Renningen berichtet worden.

**2. Einbringung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2021**

Bürgermeister Faißt führte zu Beginn seiner Haushaltsrede aus, die Verwaltung stelle heute dem Gemeinderat die Haushaltszahlen für das laufende Jahr 2021 vor. Es handle sich um ein Zahlenwerk, das nach zahlreichen Beratungen und Konsolidierungsrunden entstanden ist. Zugute komme der Stadt Renningen, dass die Haushaltsjahre 2019 und 2020 deutlich besser abgeschlossen werden konnten, als dies in den Haushaltsplanungen vorgesehen war. Dies biete eine wichtige Basis, die anstehenden großen Investitionsprojekte – im Sinne eines in diesen Zeiten wichtigen antizyklischen Verhaltens – zu schultern bzw. anders ausgedrückt die Gelegenheit, Chancen für die Zukunft zu nutzen.

Allerdings müsse man dabei den Blick darauf erhalten und schärfen, Chancen von Sackgassen zu unterscheiden. Es müsse in dieser schwierigen Zeit gut und im offenen, konstruktiven Diskurs miteinander abgewogen werden, was die Stadt Renningen in den nächsten Jahren benötigt und was zur Aufrechterhaltung unserer kommunalen Spielräume noch etwas zurückgestellt werden kann. Prioritäten zu setzen sei also mehr denn je von uns gefordert.

Bürgermeister Faißt stellte dar, der Haushalt 2021 wäre – und dies trotz der seit 2020 mit dem neuen Rechnungswesen erforderlichen Erwirtschaftung der Abschreibungen – ohne die Corona-Pandemie durchaus gut aufgestellt.

Der Ergebnishaushalt könne in 2021 wieder einen Zahlungsmittelüberschuss (früher Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt) erwirtschaften, und im Finanzhaushalt können wir die Investitionen, die gegenüber früheren Jahren mit über 27 Millionen (davon Baumaßnahmen von rd. 12,5 Mio. €) sehr hoch sind, mit vorhandenen Mitteln und damit ohne Kreditaufnahme schultern.

Allerdings gebe es wichtige Bereiche großer Herausforderungen:

Die Finanzierungsmittel (früher Rücklagen) liegen Ende 2021 noch bei rd. 6,9 Mio. €. Dies reiche bei weitem nicht aus, um die im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum anstehenden Investitionen zu finanzieren, so dass ab 2022 nach 25 Jahren erstmals wieder Kreditaufnahmen erforderlich werden. Es müsse darum gehen, diese Kredite im beherrschbaren Rahmen zu halten.

Zum einen gelte es, den Ergebnishaushalt schon ab 2022 deutlich zu stabilisieren. Hierzu müssten die Einnahmemöglichkeiten verbessert und auf der Ausgabeseite die laufenden Kosten auf ein – allerdings realistisches - Mindestmaß reduziert werden. Dabei gelte es u.a. auch vorhandene Risiken einzuschätzen und unsere Standards zu beleuchten. Ziel müsse

es sein, dass der Ergebnishaushalt einen gegenüber den heutigen Zahlen deutlich höheren Zahlungsmittelüberschuss erwirtschaften kann, um damit zumindest teilweise notwendige Investitionen im Finanzhaushalt zu finanzieren.

Zum anderen müsse man den Finanzhaushalt und damit die Investitionen im vorhin ausgeführten Sinne unter die Lupe nehmen und gründlich abwägen, welche Projekte nach hinten verschoben werden können. Dies soll aber kein Verschiebebahnhof sein. Man müsse erkennen, dass das Investitionsprogramm in den nächsten 3-4 Jahren gegenüber früheren Jahren deutlich zu hoch ausfällt.

Bei den großen Investitionen handle es sich zum Teil um Pflichtaufgaben. Hierzu zähle die Erweiterung der Friedrich-Silcher-Schule mit rund 12 Mio. € und die Asbestsanierung und Erweiterung der Realschule für 8-9 Mio. €. Aber auch die Riedwiesensporthalle, die seit Jahren dringend erforderlich sei und immer wieder verschoben wurde, werde angesichts deutlich wachsender Schülerzahlen, welche im Schulentwicklungsplan prognostiziert werden, in den nächsten Jahren noch dringender erforderlich. Wenn sie weiter verschoben werden sollte, sei mit noch höheren Kosten als die jetzt im Raum stehenden 13 Mio. € zu rechnen. Vielleicht gelte es an dieser Stelle auch anders zu denken und in Erwägung zu ziehen, die Vorsteuer für dieses Projekt zu ziehen. Vor- und Nachteile seien dabei gründlich abzuwägen.

Es sei auch intensiv darüber zu diskutieren, ob Investitionen in anderen Bereichen, die für die Bürger weniger einschneidend sind, zumindest teilweise über den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum hinaus verschoben werden können. Insofern sei der vorliegende Haushaltsplan 2021 wiederum ein ganz Besonderer: Ein Haushaltsplan, der mit Blick in die Zukunft auf große Herausforderungen aufmerksam macht, der sowohl Risiken aufzeigt als auch Chancen für die Zukunft unserer Stadt darstellt.

An dieser Stelle weise er bereits jetzt auf eine Klausurtagung des Gemeinderates hin, die Ende Juni 2021 stattfinden wird und bei der wir die Weichen ab dem Haushaltsjahr 2022 gemeinsam neu stellen müssen.

Bürgermeister Faißt konstatierte abschließend, das Gemeindeschiff Renningen befinde sich zwar in rauer See, aber weiterhin „auf Kurs“ und könne die Reiseroute noch meistern und seine Ziele erreichen.

Er bedankte sich abschließend bei Beigeordnetem Müller und dem gesamten Team der Stadtverwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs und für deren Engagement. Was hier mitten in dieser von der Dimension noch nie dagewesenen Corona-Krise in der Stadtverwaltung geleistet wird, werde zwar nicht im Ehrenamt sondern hauptamtlich erbracht, verdiene aber dennoch hohe Anerkennung und Respekt. Die Art und Weise des Engagements so vieler Leistungsträger freue ihn sehr und mache ihn stolz auf das Team der Stadtverwaltung. Dies alles geschehe nach wie vor im konstruktiven Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, um gemeinsam mit ihnen und dem Gemeinderat bei allen auftretenden Herausforderungen die sich auch daraus ergebenden Chancen für unsere Stadt zu ergreifen.

Sein besonderer Dank gelte auch den Mitgliedern des Gemeinderats. Die Stadträtinnen und Stadträte tragen mit großer Überzeugung, mit Vertrauen und gleichzeitig mit konstruktiver Kritik die Arbeit der Verwaltung mit und geben als Hauptorgan der Stadt die entscheidenden Segelanweisungen. Diese sehr gute Zusammenarbeit sei alles andere als selbstverständlich. Er freue sich, auch in seinem 21. Amtsjahr gemeinsam mit Erstem Beigeordnetem Müller und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung mit dem Gemeinderat zusammenarbeiten zu dürfen.

Erster Beigeordneter Müller stellte anschließend ausführlich den Haushaltsentwurf 2021 vor. Er führte aus, dass Städte, Gemeinden und Landkreise nach zwei Lockdowns der Corona-Pandemie und deren wohl noch länger anhaltenden Folgen für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben weiterhin vor großen Herausforderungen stehen. Neben den unmittelbaren Belastungen, die die kommunale Ebene aufgrund der Pandemiebekämpfung

tragen muss, sei auch 2021 und darüber hinaus mit erheblichen Einnahmerückgängen v.a. in den Bereichen Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und im Kommunalen Finanzausgleich zu rechnen. So seien im Haushaltsjahr 2021 im Ergebnishaushalt im Vergleich zur Oktober-Steuerschätzung 2019 alleine bei den Steuereinnahmen und im Finanzausgleich coronabedingte Verschlechterungen von rd. 2,7 Mio. € zu verzeichnen. Bei der Gewerbesteuer komme das mit dem zweiten Lockdown weiter gestiegene Risiko von Betriebsinsolvenzen hinzu. Aufgrund der schwierigen Einnahmesituation habe man bei der Mittelanmeldung für den Haushalt bei den laufenden Kosten ein strengen Maßstab angelegt. Trotz zusätzlich eingeplanter 7,6 neuen Personalstellen, um rd. 1 Mio. € höhere Umlageverpflichtungen und hinzugekommener Kita-Gruppen konnten durch entsprechende Kürzungen an anderer Stelle die laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen auf rd. 48,3 Mio. € begrenzt werden, was einer Steigerung gegenüber dem Vorjahr um lediglich rd. 1,6 % entspricht. Dennoch reichten die Kürzungen nicht aus, um noch einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen zu können. Als ordentliches Ergebnis muss stattdessen ein Fehlbetrag in Höhe von 2.271.000 € ausgewiesen werden. Der Haushalt sei dennoch gesetzmäßig, da noch ausreichend Ersatzdeckungsmittel, z.B. durch Grundstücksverkäufe, zur Verfügung stehen.

Betrachte man die Zahlen jedoch genauer, relativiere sich die Situation. Denn ohne die Auswirkungen der Corona-Krise wäre der Haushalt 2021 ausgeglichen, der Ressourcenverbrauch könnte vollständig erwirtschaftet und darüber hinaus ein positives ordentliches Ergebnis mit rund 0,4 Mio. € ausgewiesen werden.

Im Finanzhaushalt 2021 seien Investitionen in Rekordhöhe von rd. 27,5 Mio. € eingeplant. Knapp die Hälfte davon entfalle auf Baumaßnahmen, wie die Riedwiesensporthalle, die Erweiterung des Kindergartens Merklinger Straße oder den Anbau einer Krippengruppe in der Wiesenstraße, umfangreiche Planungsleistungen für die Erweiterung bzw. Sanierung der Friedrich-Silcher-Schule und der Realschule, des Neubaus einer KITA im Neubaugebiet Schnallenäcker III und der Erweiterung des Rathauses durch Umbau und Erweiterung des erworbenen Volksbankgebäudes in der Bahnhofstraße, aber auch Tiefbau- und Hochwasserschutzmaßnahmen. Weitere nennenswerte Investitionen seien der Grunderwerb mit rd. 8,1 Mio. € und eine Beteiligung an der Netze BW mit rd. 4,6 Mio. €. Diese Investitionen werden v.a. durch Grundstücksverkäufe im Wohngebiet Schnallenäcker III und Gewerbegebiet Raite III sowie durch Zuschüsse und liquide Mittel (Bankguthaben) finanziert. Der Finanzierungsmittelbestand wird trotz der hohen Investitionen nach der vorliegenden Haushaltsplanung zum Jahresende noch rd. 6,9 Mio. € betragen, so dass 2021 im 25. Jahr in Folge keine Kreditaufnahmen im Kernhaushalt erforderlich werden. Der Schuldenstand wird Ende 2021 noch rd. 213.000 € (rd. 11 € je Einwohner) betragen. Da die Bankguthaben weit höher sind, bleibt die Stadt Renningen damit 2021 weiterhin faktisch schuldenfrei.

Mit Blick auf die mittelfristige Finanzplanung bis zum Haushaltsjahr 2024 seien die Haushaltseckdaten dagegen sehr viel kritischer zu betrachten. Zunächst sei durch die Auswirkungen der hohen staatlichen Corona-Hilfen des Jahres 2020 und deren Anrechnung im kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2022 nochmals mit coronabedingten Verschlechterungen von knapp 5,2 Mio. € zu rechnen, was erneut einen Haushaltsausgleich unmöglich mache. Der 2022 ausgewiesene Fehlbetrag mit rd. 5,3 Mio. € entspreche etwa den prognostizierten Auswirkungen der Corona-Krise.

Die entscheidende Aussage der Finanzplanung sei allerdings, dass auch nach der Überwindung der schlimmsten Auswirkungen der Corona-Krise in den Jahren 2023 und 2024 der Haushalt nicht ausgeglichen werden kann, was einen Handlungsbedarf zur strukturellen Haushaltskonsolidierung aufzeige. Denn wenn hier nicht zeitnah mit der Erhöhung der Erträge und Reduzierung der Kosten und Standards gegengesteuert werde, drohe der Stadt auch unabhängig von der Corona-Krise ein Substanzverlust.

Vor allem aber machen die im Finanzplanungszeitraum erforderlichen Großinvestitionen in die Schul- und Sportinfrastruktur, in Kitas sowie der ebenso dringende Bau eines neuen Rathauses nach 25 Jahren ohne neue Schulden ab 2022 wieder hohe Kreditaufnahmen im Kernhaushalt der Stadt erforderlich. Würde die Stadt an allen geplanten Großinvestitionen unverändert festhalten, zeigt uns die Finanzplanung bis 2024 eine Rekordverschuldung von

rd. 38,7 Mio. € auf, die uns Sorgen bereite und in dieser Höhe nicht eintreffen darf, sofern die Stadt weiterhin ihre finanzielle Handlungsfähigkeit erhalten möchte.

Natürlich sei in Anbetracht des langfristigen Nutzens der geplanten Investitionen, des aktuell äußerst niedrigen Schuldenstandes und des mittelfristig weiter prognostizierten niedrigen Zinsniveaus am Kapitalmarkt die Gelegenheit zur Investition in diese wichtigen Zukunftsprojekte der Stadt aktuell sicher günstiger, als diese zu verschieben und wenige Jahre später erheblich teurer dennoch bauen zu müssen. Trotzdem dürfen die Schulden nur so hoch werden, dass eine Tilgung eines nennenswerten Anteils vor dem Ende der Niedrigzinsphase auch realistisch leistbar bleibe.

Es gelte deshalb nun die Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nochmals kritisch auf den Prüfstand zu stellen und zeitlich zu strecken. Damit werde nicht nur der Kreditbedarf reduziert, sondern auch die Höhe der aus dem laufenden Betrieb zu erwirtschaftenden Abschreibungen gedämpft.

Unabhängig von den Investitionen sei wichtigstes Ziel zum Erhalt der finanziellen Spielräume ein ausgeglichener und damit genehmigungsfähiger Ergebnishaushalt. Da hierfür allerdings eine strukturelle Verbesserung in der Größenordnung von jährlich mindestens rund 3 Mio. € erforderlich sei, werde dies jedoch ohne spürbare Einschnitte für die Bevölkerung durch niedrigere Standards und höhere Abgaben kaum machbar sein. Und das müsse man der Bürgerschaft auch ehrlich so sagen, wenn man die gewünschten Projekte, wie z.B. die neue Sporthalle jetzt haben möchte.

Gemeinderat und Verwaltung seien nun aufgefordert, das Jahr 2021 für eine konsequente Weichenstellung zur strukturellen Haushaltskonsolidierung zu nutzen und die Prioritäten bzgl. der geplanten Großprojekte enger zu fassen. Viel Zeit bleibe dafür nicht, weil mit den ersten Baubeschlüssen für die Großinvestitionen in die Schul- und Sportinfrastruktur bereits im Laufe des Jahres 2021 die Weichen gestellt werden müssen. Insofern brauche es für die anstehenden Entscheidungen zum einen Augenmaß für das finanziell Machbare aber auch Mut und Zuversicht und von der Bevölkerung das nötige Verständnis dafür, dass der gute Standard in unserer Stadt auch solide finanziert werden muss.

Abschließend gab Fachbereichsleiterin Lörcher in ihrer Funktion als kaufmännische Betriebsleiterin der städtischen Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung dem Gemeinderat einen Überblick über die Eckdaten der Erfolgs- und Vermögenspläne 2021 der beiden Eigenbetriebe und deren mittelfristige Finanzplanung.

Der Gemeinderat **nahm** von dem eingebrachten Entwurf des Haushaltsplans 2021 **Kenntnis**.

### **3. Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Faißt Herrn Forstrevierleiter Maier.

Forstrevierleiter Maier stelle dem Gemeinderat ausführlich den Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 vor.

Der Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 ist mit seinem vollen Inhalt im Bürgerinformationsportal eingestellt, welches Sie auf der Homepage der Stadt Renningen ([www.renningen.de](http://www.renningen.de)) unter der Rubrik „Schnell gefunden“ finden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich bei Herrn Förster Maier für die informativen Ausführungen und beim gesamten Team des Forstbetriebshofs für dessen tatkräftiges und erfolgreiches Engagement.

Der Gemeinderat **stimmte** einstimmig dem vorgestellten Nutzungs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2021 **zu**.

#### **4. Umsetzung der Rückerstattung von Betreuungsgebühren in der Kinderbetreuung**

Der Verwaltungsausschuss hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorbereitend am 08.02.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW. 6/Seite 7).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Aussetzung des Gebühreneinzugs im Bereich der Spielgruppe, Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen für den Monat Februar 2021 wird beschlossen.
2. Die Rückerstattung von Betreuungsgebühren für die Spielgruppe Malsheim für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung ab 01. Januar 2021 wird beschlossen.

Unter der Prämisse, dass das Land Baden-Württemberg den Kommunen 80 % der entgangenen Betreuungsgebühren ersetzt, werden folgende Beschlüsse gefasst:

3. Die Rückerstattung von nicht in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen im Bereich der Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim wird beschlossen. Sollte keine Erstattung der entgangenen Gebühren durch das Land erfolgen, wird die Verwaltung dieses Thema nochmals einbringen in den Gemeinderat.
4. Im Bereich der Kindertageseinrichtungen wird die Rückerstattung von Betreuungsgebühren für nicht in Anspruch genommene Betreuungsleistungen für den Zeitraum der pandemiebedingten Schließung ab 01. Januar 2021 beschlossen (Abrechnung in Blöcken).
5. Im Bereich der Kindertagespflege wird eine stundengenaue Abrechnung für sämtliche in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen sowohl
  - a. gegenüber den Tagespflegepersonen (hinsichtlich der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII) als auch
  - b. gegenüber den Personensorgeberechtigten (hinsichtlich der Betreuungsentgelte) beschlossen.
6. Für die Tagespflegepersonen wird eine Kürzung der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII für vertraglich vereinbarte, aber nicht in Anspruch genommenen Betreuungsleistungen auf 80 % im Monat Februar 2021 beschlossen.
7. Ferner wird beschlossen, dass bei einer Verlängerung der Kita-Schließung über den 28. Februar 2021 hinaus, die Beschlüsse Nr. 1 sowie 4 bis 6 analog angewendet werden.

Die Umsetzung der Beschlüsse Nr. 2 sowie 4 bis 6 erfolgt im Nachgang an eine Rückkehr zum Regelbetrieb.

Der Gemeinderat **beschloss** ebenfalls einstimmig, dass - falls das Land Baden-Württemberg den Kommunen auch für den Monat Dezember 2020 die entgangenen Betreuungsgebühren zu 80 % ersetzt – die bereits entrichteten Gebühren für die Kalenderwochen 52/2020 und 53/2020 mit den noch nicht eingezogenen Gebühren für die KW 8/2021 verrechnet werden.

#### **5. Neubaugebiet Schnallenäcker III**

##### **- Abschluss des Erschließungsvertrags mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH**

Bei der Erschließung eines Neubaugebietes hat die Stadt die Wahl, ob sie die Erschließungsanlagen selbst herstellt und mit Hilfe der Refinanzierungsinstrumente des Kommunalabgabengesetzes in Form von Beiträgen refinanziert oder ob sie die Erschließung durch einen Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB auf einen Dritten überträgt.

Wählt sie die vertragliche Lösung, stellt der beauftragte Dritte die Erschließungsanlagen in eigenem Namen und auf eigene Rechnung her und überträgt sie kostenfrei auf die Stadt. Mangels Erschließungsaufwand der Stadt entstehen damit für die neu hergestellten Erschließungsanlagen keine Beiträge (einzig der Klärbeitrag zur anteiligen Finanzierung der Sammelkläranlage ist abzulösen). Stattdessen refinanziert der Erschließungsträger die Herstellungskosten der Erschließungsanlagen durch privatrechtliche Kostentragungsvereinbarungen mit den Eigentümern der zugeteilten Baugrundstücke.

Die Stadt Renningen hat sich bereits mit der Beauftragung der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) als Maßnahmeträger der Bodenordnung und Erschließung und dem Abschluss des entsprechenden städtebaulichen Vertrages nach § 11 BauGB am 11.06./17.05.2018 für die vertragliche Variante entschieden. Nachdem der Bebauungsplan inzwischen rechtskräftig geworden ist, kann demzufolge unmittelbar nach der nun ebenfalls bevorstehenden Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans mit der KE ein Erschließungsvertrag nach § 11 BauGB abgeschlossen werden, damit die Ausschreibung, die Vergabe und die anschließende Herstellung der Erschließungsanlagen durch den Erschließungsträger erfolgen können.

Die Verwaltung erläuterte dem Gemeinderat die wesentlichen Regelungen des Erschließungsvertrages.

Der Gemeinderat **stimmte** einstimmig dem Abschluss des vorgestellten Erschließungsvertrages **zu**.

## **6. Erweiterung Kindergarten Merklinger Straße - Vorstellung des Entwurfs zur Aufstockung des Kindergartens Merklinger Straße und der Anbindung des „Alten Feuerwehrhauses“ in die Gesamtanlage**

Der Ausschuss Planen Technik Bauen hatte sich mit diesem Beratungsgegenstand bereits vorberatend am 10.02.2021 befasst (siehe hierzu den Bericht in den Stadtnachrichten KW 7/Seite 5).

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:  
Dem Entwurf zur Aufstockung des Kindergartens Merklinger Straße und der Einbindung des „Alten Feuerwehrhauses“ in die Gesamtanlage wird zugestimmt, die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung des Baugesuches beauftragt.

Der Gemeinderat **stimmte** des Weiteren bei sechs Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung der Ausweisung eines Parkplatzes am Auenweg für die Mitarbeiterinnen des Kindergartens Merklinger Straße als Ersatz für die durch die Erweiterung entfallenden Parkplätze am Kindergarten **zu**.

## **7. Klimaschutz – Zusammenstellung der aktuellen Maßnahmen**

Der Gemeinderat hat im April 2019 beschlossen, zur Unterstützung des Pariser Klimaabkommens und der Kattowitzer Umsetzungsbeschlüsse beizutragen und dafür zu sorgen, dass der Ausstoß der Treibhausgase sukzessive reduziert wird. Zukünftig sollen alle Projekte der Stadt mit dem besonderen Augenmerk auf die Klimaverträglichkeit überprüft und in diese Richtung entwickelt werden.

Der Einstieg in die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz wurde dann mit einem Impulsvortrag bei der Klausursitzung des Gemeinderates im September 2019 erörtert. Aus dem Konsens, den Schwerpunkt auf den Klimaschutz zu legen und die Bemühungen zu intensivieren, wurde im Stellenplan 2021 die Stelle eines/r Klimaschutzbeauftragten

geschaffen und diese mit Zustimmung des Gemeinderates schon vorab des Haushaltsbeschlusses ausgeschrieben.

Im Vorgriff auf die Stellenbesetzung des/der ausgeschriebenen Klimaschutzbeauftragten gab die Verwaltung dem Gemeinderat einen ausführlichen Überblick über die bereits umgesetzten bzw. in Arbeit befindlichen Projekte und der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes.

Mit Blick auf die bereits umgesetzten bzw. in Arbeit befindlichen Projekte zeigt sich, dass bereits eine große Basis geschaffen wurde, auf der aufgebaut werden kann. Dieser große Strauß an Maßnahmen wird in das Konzept einfließen, dokumentiert und nach Klimaschutzgesichtspunkten bewertet. Aus den effektiven Ansätzen werden später dann weiterführende Projekte abgeleitet.

Beim Erstellen des Konzeptes bis hin zur Umsetzung weiterer Projekte werden die Mitglieder des Arbeitskreises Klimaschutz der Renninger Agenda unterstützend eingebunden.

Die Verwaltung stellte dar, dass entgegen der ersten Annahme die Einstellung eines Klimaschutzbeauftragten und die Beauftragung eines externen Büros auf Basis der bisherigen Klimaförderungsmaßnahmen im Sinne des Klimaschutzkonzeptes des Landkreises Böblingen erst dann erfolgen kann, wenn eine Förderzusage vorliegt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt von den vorgestellten Klimaschutzmaßnahmen Kenntnis und spricht sich dafür aus, dass nach Eingang des Förderbescheids der Einstieg in ein Klimakonzept unter Einbeziehung der bisherigen Maßnahmen und mit Beauftragung eines externen Büros im Sinne des Klimaschutzkonzeptes des Landratsamt Böblingen erfolgen soll.

## **8. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen**

Die Stadt darf nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat. Gemäß den vom Gemeinderat am 31.07.2006 auf der Grundlage der Bestimmungen der Gemeindeordnung beschlossenen Richtlinien zur Annahme von Spenden informierte die Verwaltung den Gemeinderat über 15 im Zeitraum September 2020 bis Mitte Januar 2021 bei der Stadt Renningen eingegangene oder von der Stadt Renningen angeworbene Spenden.

Der Gemeinderat **erklärte** einstimmig **seine Zustimmung** zur Annahme der dargestellten Spenden.

Bürgermeister Wolfgang Faißt bedankte sich auch im Namen des Gemeinderates bei allen Spenderinnen und Spendern für ihre wichtigen und Beispiel gebenden Beiträge für das Gemeinwohl unserer Stadt.

## **9. Verschiedenes/Bekanntgaben**

### **1. Pädagogische Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen**

Bürgermeister Faißt gab bekannt, die Stelle der Pädagogische Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen werde mit Frau Svenja Schmidt besetzt, welche derzeit die Leitung des Kindergartens Schnallenäcker innehat. Die Stelle der Leitung des Kindergartens Schnallenäcker werde aktuell zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

## 2. Dienstzimmer Sozialstation Renningen

Bürgermeister Faißt informierte, dass das Dienstzimmer der Sozialstation renoviert wurde und nun dringlich mit der erforderlichen Büroausstattung ausgestattet werden muss, damit der Dienstbetrieb der Pflegekräfte, welcher bisher aufgrund der behelfsweisen Nutzung eines deutlich kleineren Dienstzimmers für die Zeit der Renovierung gestaffelt erfolgen musste, nun wieder optimiert werden kann. Die Verwaltung bitte um Ermächtigung, die genannten Investitionen in Höhe von 4700 € im Vorgriff des Haushalts 2021 tätigen zu dürfen.

Der Gemeinderat **stimmte** einstimmig den vorgestellten Investitionen in Höhe von 4700 € im Vorgriff auf den Haushalt 2021 **zu**.

## 3. Digitaler Unterricht der Musikschule Renningen

Bürgermeister Faißt erinnerte daran, der Gemeinderat habe im November 2020 einer Digitalisierung der Musikschule Renningen zugestimmt. Diese Digitalisierung beinhaltet folgende Komponenten:

- ein ausbaufähiges und auf die digitale Kommunikation ausgelegtes Verwaltungsprogramm
- digitale Endgeräte für alle Lehrkräfte
- eine MusikschulApp für alle Musikschüler(innen)

Wie der Leiter der Musikschule Renningen, Herr Dolge, mitgeteilt habe, sei die Digitalisierung erfolgreich umgesetzt worden und werde von den Schüler(innen) der Musikschule sehr gut angenommen. Die Digitalisierung soll in Zeiten der Corona-Pandemie aber auch langfristig darüber hinausgehend die Möglichkeit eines digitalen Musikschulunterrichts in hoher technischer Qualität bieten.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

## 4. Sanierungsmaßnahme Südliche Bahnhofstraße

Bürgermeister Faißt informierte, die Kommunen im Landkreis Böblingen erhalten in diesem Jahr für die Städtebauförderung 6,475 Mio. € vom Land Baden-Württemberg. So erhält die Stadt Renningen Fördermittel in Höhe von 1 Mio. € für die Sanierungsmaßnahme Südliche Bahnhofstraße. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart sei heute eingegangen.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.

## 5. Bestätigung der Gesetzmäßigkeit von Satzungen

Bürgermeister Wolfgang Faißt gab bekannt, das Landratsamt Böblingen habe die Gesetzmäßigkeit

- der vom Gemeinderat am 21.12.2020 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung
- der vom Gemeinderat am 25.01.2021 beschlossenen Neufassung der Satzung über die Sitzungsvergütung für Protokollführer bestätigt.

Der Gemeinderat **nahm** hiervon **Kenntnis**.